

Turnierordnung und Spielregeln

zum 17. Frauen-Hallenfußball-Masters 2019



Die Spiele des 17. Frauen-Hallenfußball-Masters des FLVW-Kreises Bielefeld um den Pokal des Haller Kreisblattes werden nach den vom DFB anerkannten Spielregeln, den Bestimmungen der Satzungen und Ordnungen des DFB, des WDFV, FLVW und nach diesen Richtlinien durchgeführt.

Allgemeines:

1. Es wird auf einer Spielfeldseite mit Bande gespielt. Der vorhandene Handball-Wurfbereich ist der Strafraum. Die Tore sind fünf Meter breit und zwei Meter hoch.
2. Der Spielball ist sprungreduziert.

Spielerinnen:

1. Spielberechtigt sind alle Spielerinnen mit einer Fußball-Spielberechtigung für Freundschaftsspiele für ihren Verein. Spielerinnen, die durch die Rechtsinstanzen gesperrt sind, oder die noch eine laufende Sperrstrafe ableisten, dürfen nicht eingesetzt werden. Spielerinnen des älteren B-Juniorinnen-Jahrganges (Geburtsjahrgang 2002) benötigen eine Seniorenerklärung, um eingesetzt zu werden.
2. Ein Mannschaftskader darf aus maximal fünfzehn Spielerinnen bestehen, von denen höchstens fünf gleichzeitig auf dem Spielfeld sein dürfen. Die Nummerierung der Spielerinnen ist für das gesamte Masters beizubehalten.
3. Ein Spielerwechsel ist beliebig oft möglich. Auswechslungen haben generell in der eigenen Spielhälfte an der Auswechselbank zu erfolgen. Eine Spielerin, die das Spielfeld zu früh betritt, ist zu warnen. Verlässt eine verletzte Spielerin das Spielfeld nicht an der Auswechselbank, darf sie erst nach einem Zeichen des Schiedsrichters ersetzt werden. Wartet die Einzuwechselnde nicht, wird dies als zu früher Eintritt ins Spiel bewertet und bestraft.
4. Hat eine Mannschaft mehr als die zulässige Anzahl von Spielerinnen auf dem Spielfeld, ist das Spiel zu unterbrechen und die Spielerin, die das Spielfeld zusätzlich betreten hat, ist zu warnen. Spielfortsetzung mit Freistoß für die gegnerische Mannschaft erfolgt dort, wo sich der Ball bei der Unterbrechung befand. Die Vorteilsbestimmung ist zu beachten.

Ausrüstung:

1. Für die Ausrüstung der Spielerinnen gelten – mit Ausnahme des Schuhwerks – die gleichen Bestimmungen wie bei den Spielen auf dem Großfeld.
2. Wenn sich die Farbe der Spielbekleidung nicht eindeutig unterscheidet, muss die erstgenannte Mannschaft ihre Spielkleidung wechseln. Die Vereine sind verpflichtet, für diesen Fall ihre vereinseigenen Ersatztrikots bereitzustellen.

Spielzeit:

1. Die Spielzeit beträgt allen Begegnungen jeweils 1 x 15 Minuten. Die Spielzeit wird nicht durch den Schiedsrichter, sondern durch einen von der Turnierleitung eingesetzten Zeitnehmer festgestellt, der die Uhr während einer Unterbrechung auf Zeichen des Schiedsrichters anhalten darf (Time-out). Bei Spielunterbrechungen in der letzten Spielminute wird die Uhr generell angehalten.

Spielregeln:

1. Die Abseitsregel ist aufgehoben. Die Zuspielregel findet Anwendung. Alle Freistöße sind indirekt.
2. Der Ball darf beim Anstoß in alle Richtungen gespielt werden. Aus dem Anstoß kann kein direktes Tor erzielt werden.

3. Bei Seitenaus wird der Ball durch Einkicken ins Spiel gebracht, woraus kein direktes Tor erzielt werden kann. Bei Toraus, verursacht durch die angreifende Mannschaft, wird der Ball durch Werfen oder Rollen von der Torfrau (»Abstoß«) ins Spiel gebracht. Der Ball ist im Spiel, wenn er den Strafraum verlassen hat und in das Spielfeld gelangt ist.
4. Bei Toraus, verursacht durch die verteidigende Mannschaft ist auf Eckstoß zu entscheiden. Hieraus kann ein Tor direkt erzielt werden.
5. Verbotenes Spiel innerhalb des eigenen Strafraumes wird mit einem Strafstoß geahndet. Ein Strafstoß wird von der gestrichelten Linie (9 Meter) ausgeführt. Für die Ausführung eines Strafstoßes existiert keine Anlaufbeschränkung.
6. Ein Tor kann aus jeder beliebigen Entfernung erzielt werden (ausgenommen durch einen Abwurf).
7. Beim »Abstoß«, bei der Ausführung von Straf-, Frei- und Eckstößen sowie beim Einkicken von der Seitenlinie müssen die Spielerinnen mindestens fünf Meter vom Ball entfernt sein. Beim Anstoß müssen die Spielerinnen der gegnerischen Mannschaft mindestens drei Meter vom Ball entfernt sein.
8. Erfolgt die Spielfortsetzung (Ausnahmen Strafstoß und Anstoß) nicht innerhalb von vier Sekunden, wird das Spiel wie folgt fortgesetzt:
 - Beim Eckstoß mit Torabwurf.
 - Beim Einkick mit Einkick für den Gegner.
 - Beim Freistoß mit Freistoß für den Gegner.
 - Beim »Abstoß« mit Freistoß für den Gegner auf der Strafraumlinie.
 - Wenn die Torfrau in ihrer Spielhälfte den Ball mit der Hand oder dem Fuß kontrolliert, Freistoß für den Gegner.

Die Zeitvorgabe beginnt, sobald die ausführende Mannschaft in der Lage ist, das Spiel fortzusetzen.

9. Freistöße für die angreifende Mannschaft, die innerhalb des Strafraumes verhängt wurden, werden auf die Strafraumlinie zurückverlegt.
10. Der Ball ist aus dem Spiel, wenn er durch Gegenstände, die von der Decke hängen, oder an der Seite angebracht sind und ins Spielfeld ragen, abgelenkt wird. Hier wird das Spiel mit einem Einkick von der Seitenlinie für die Mannschaft fortgesetzt, die den Ball zuletzt nicht berührt hat.
11. Der gegnerischen Mannschaft wird ein Freistoß zugesprochen, wenn ein Spieler versucht, durch Hineingleiten von der Seite oder von hinten den Ball zu spielen, wenn ein Gegner ihn spielt oder versucht zu spielen (Hineingleiten, Sliding, Tackling); dies gilt nicht für die Torfrau in ihrem Strafraum, sofern die Aktion nicht fahrlässig, rücksichtslos oder übermäßig hart erfolgt.

Strafbestimmungen:

1. Für Vergehen während eines Spiels kann der Schiedsrichter gegen Spielerinnen folgende Strafen verhängen:
 - Verwarnungen (Gelbe Karte)
 - Zeitstrafe von zwei Minuten
 - Feldverweis auf Dauer (Rote Karte)
2. Ein Feldverweis auf Zeit kann sowohl ohne vorausgegangene als auch nach einer Verwarnung ausgesprochen werden. Die Mannschaft kann bei Unterzahl wieder durch eine Spielerin ergänzt werden, wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt hat, spätestens nach Ablauf von zwei Minuten.
3. Die Verhängung eines Feldverweises auf Zeit gegen eine Spielerin ist während eines Spiels nur einmal möglich. Bei einem weiteren strafbaren Vergehen dieser Spielerin im selben Spiel ist sie auf Dauer des Feldes zu verweisen.
4. Eine Mannschaft, die einen Feldverweis auf Dauer hinnehmen musste, kann bei Unterzahl wieder durch eine Spielerin ergänzt werden, wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt hat, spätestens

jedoch nach zwei Minuten. Spielerinnen, die auf Dauer des Feldes verwiesen werden, sind von den weiteren Turnierspielen ausgeschlossen.

5. Spielerinnen, die von einem Schiedsrichter im Spielbericht einer groben Unsportlichkeit oder Beleidigung des Schiedsrichters beschuldigt werden, sind von den weiteren Turnierspielen ausgeschlossen.
6. Wird durch Feldverweis auf Zeit oder Dauer die Zahl der Spielerinnen einer Mannschaft auf weniger als zwei Feldspielerinnen verringert, so muss das Spiel abgebrochen werden. Es gelten die Bestimmungen für Spielwertung bei verschuldetem Spielabbruch.

Wertung:

1. Es wird nach der 3-Punkte-Regel gespielt. Die erst- und zweitbeste Mannschaft jeder Vorrunden-Gruppe qualifiziert sich für die Zwischenrunde. Haben mehrere Mannschaften die gleiche Punktzahl, so entscheidet die Tordifferenz. Ist auch die Tordifferenz gleich, so entscheidet die Zahl der geschossenen Tore. Ist auch diese gleich, so entscheidet der direkte Vergleich. Sollte hier noch immer keine Entscheidung gefallen sein, so wird ein Schießen von der Strafstoßmarke durchgeführt.
2. Steht es in den Begegnungen der Endrunde unentschieden, so werden diese Spiele durch ein Schießen von der Strafstoßmarke entschieden. Es werden zuerst, von jeder Mannschaft im Wechsel, drei Strafstöße geschossen. Sollte dann weiterhin ein Gleichstand bestehen, werden im Wechsel weitere Strafstöße geschossen, bis bei gleicher Anzahl der geschossenen Strafstöße eine Mannschaft ein Tor mehr erzielt hat. Für die Strafstöße können alle Spielerinnen, die für dieses Spiel auf dem Spielbericht eingetragen und bei Beginn des Strafstoßschießens spielberechtigt sind, herangezogen werden. Bei unterschiedlicher Anzahl von Spielerinnen auf dem Spielbericht, muss die Mannschaft mit der größeren Anzahl von Spielerinnen, diese auf die Anzahl der anderen Mannschaft verkleinern. Es müssen alle Spielerinnen einer Mannschaft, die teilnahmeberechtigt sind, erst einen Strafstoß geschossen haben, ehe wieder eine Spielerin, die bereits einen Strafstoß geschossen hat, den nächsten Strafstoß ausführen darf. Eine Mannschaft, die keine drei Schützinnen mehr stellen kann, ist am Schießen von der Strafstoßmarke nicht teilnahmeberechtigt. Ein Auswechseln der von jeder Mannschaft für das Schießen von der Strafstoßmarke bestimmten Schützinnen ist nicht gestattet, mit Ausnahme, dass die Torfrau auch noch während des Schießens von jeder im Spielbericht der betreffenden Mannschaft eingetragenen Spielerinnen ersetzt werden kann, wenn diese sich während des Schießens der Torschütze verletzt.
3. Sofern eine Mannschaft auf die Austragung bzw. Fortführung eines Spiels verzichtet, so scheidet diese Mannschaft vollständig aus dem Turnier aus. Die Spielwertung erfolgt in diesem Fall analog § 27 Abs. 3 SpO/WDFV.

Schlussbestimmungen:

1. Über Streitigkeiten, die sich aus den Vorkommnissen während des Frauen-Hallenfußball-Masters oder über die Auslegung der Turnierbestimmungen ergeben, entscheidet die Turnierleitung des FLVW-Kreises Bielefeld. Der Turnierleitung gehören drei Personen an.
2. Die Entscheidung der Turnierleitung ist unanfechtbar. Dies gilt auch für die Wertung der Spiele.

Fußball-Ausschuss des FLVW-Kreises Bielefeld